



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Schulsozialarbeit und in Schulsozialpädagogik**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgängen (CAS) in Schulsozialarbeit und in Schulsozialpädagogik des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Schulsozialarbeit und in Schulsozialpädagogik werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultureller Animation beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- In der Regel 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- Abgeschlossener Bachelor in Sozialer Arbeit.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- In der Regel 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- Berufstätigkeit im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit oder Schulsozialpädagogik (Einreichen einer Bestätigung der Arbeitgeberin betreffend Anstellung als Schulsozialarbeiter/in oder Schulsozialpädagog/in).

### **3.3 Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

#### 4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

#### 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

#### 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Fachliche Grundlagen und Positionierung in einem vielfältigen Kontext	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Systemisches Arbeiten in Schulen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

#### 7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

#### 8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 85 % obligatorisch.

Für die Unterrichtseinheit Reflexionstag und Abschlusstag besteht eine Präsenzpflcht von 100%.

#### 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

#### 10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, wenn der Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten erbracht wurde sowie alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

## 12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

## 13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Schulsozialarbeit und in Schulsozialpädagogik“ verliehen.

## 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.09.2023.

## 15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.09.2023 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

## 16. Erlassinformationen

### 16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

### 16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.09.2023	Direktor/in	01.09.2023	Originalversion
2.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Überführung in GPM Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht Redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben